

Pressemitteilung



Stellungnahme

ZEKO legt aktuelle Orientierungshilfe für die ärztliche Praxis vor (Medical futility)

Pressestelle der
deutschen Ärzteschaft

Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Berlin, 13.05.2022 – Angesichts der großen therapeutischen Bandbreite müssen Ärztinnen und Ärzte zunehmend Entscheidungen treffen, ob und wann sie auf den Einsatz von bestimmten medizinischen Maßnahmen verzichten dürfen oder sogar sollten. Auch müssen sie entscheiden, in welchen Fällen diese Überlegungen in das Gespräch mit ihren Patientinnen und Patienten eingebracht werden sollten. Um ihnen für solche Situationen eine Orientierung zu geben, hat die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer (ZEKO) die Stellungnahme „Ärztliche Verantwortung an den Grenzen der Sinnhaftigkeit medizinischer Maßnahmen. Zum Umgang mit ‚Futility‘“ erarbeitet.

„Die ZEKO möchte eine Orientierungshilfe für solche Situationen vorlegen, in denen sich die Frage nach der Sinnlosigkeit medizinischer Maßnahmen stellt, und insbesondere die dann entstehenden ärztlichen Aufgaben im gemeinsamen Entscheidungsprozess mit ihren Patientinnen und Patienten aufzeigen“ erläutert der ZEKO-Vorsitzende Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz. In der Stellungnahme werden zudem die ethischen und rechtlichen Aspekte dieser Situationen herausgearbeitet und Hinweise für ärztliches Handeln in typischen Konfliktsituationen gegeben. „Die ZEKO möchte mit der Stellungnahme Ärztinnen und Ärzte auch für die verschiedenen Konstellationen von ‚Futility‘ sensibilisieren“, so Taupitz.

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.bundesaerztekammer.de

Ansprechpartner:
Alexander Dückers
Samir Rabbata
Tel. (030) 40 04 56-700
Fax (030) 40 04 56-707
www.baek.de
presse@baek.de

„Was ist im medizinischen Kontext unter Sinnlosigkeit („Medical Futility“ oder kurz: „Futility“) zu verstehen und wann ist eine medizinische Maßnahme sinnlos („futile“)? Dies ist trotz einer jahrzehntelangen Diskussion über ‚Futility‘ weiterhin unklar und kontrovers und war der Anlass für das Aufgreifen des Themas“, erklärt Dr. phil. Julia Inthorn, Federführende der zuständigen Arbeitsgruppe der ZEKO.

„Eine Antwort auf die Frage nach ‚Futility‘ in der Medizin berührt verschiedene Aspekte und ist daher sehr komplex“, betont Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Volker Lipp, zweiter Federführender der Arbeitsgruppe. Bei näherer Betrachtung werde die Antwort sehr schwierig und die Diskussion darüber sei deshalb noch lange nicht zu Ende. Hier wolle die ZEKO nicht zuletzt der ärztlichen Praxis Orientierung bieten.

Die ZEKO empfiehlt, die ärztliche Abwägung einschließlich der Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit einer individuellen therapeutischen Strategie im Gespräch mit den Patientinnen und Patienten transparent und verständlich zu erläutern. Nur, wenn kein begründeter Zweifel darüber bestehe, dass eine therapeutische Strategie unwirksam oder sogar kontraindiziert sei oder ein sehr ungünstiges Nutzen-Schaden-Verhältnis aufweise, müsse dies nur auf Nachfrage erläutert werden.

- ▶ [Stellungnahme „Ärztliche Verantwortung an den Grenzen der Sinnhaftigkeit medizinischer Maßnahmen. Zum Umgang mit ‚Futility‘“](#)